



An den  
Bürgermeister Herrn Frank Stein  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Herrn Hermann-Josef Wagner  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

6. Februar 2023

**Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP Ö12 „Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine“ der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07.02.2023**

Sehr geehrter Herr Stein, sehr geehrter Herr Wagner,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellen folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö12 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07.02.2023:  
Die Beschlussvorlage (022/2023) wird wie folgt ergänzt (*in kursiv*):

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine als elektrische Kleinkehrmaschine für die Stadtreinigung.

*Zur Gegenfinanzierung und Entlastung des Gebührenhaushaltes wird eine Förderung nach der „Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie)“ des Bundesamtes für Digitale und Verkehr zum nächstmöglichen Aufruf zur Antragseinreichung, voraussichtlich Sommer 2023, beantragt.*

Die Beschaffung erfolgt *nach Bewilligung der benannten Förderung* im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der AWB schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge über die beschaffte Maschine mit einer Laufzeit von vier Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in Höhe der in der

nicht öffentlichen Vorlage 0302/2022, AIUSO vom 30.11.2022, TOP N7, genannten Zahlen. (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Der letzte Satz der Beschlussvorlage wird **gestrichen**:

~~Von der Empfehlung der Verwaltung zum Kauf einer konventionellen Kleinkehrmaschine wird abgewichen.~~

Und **ersetzt** durch:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung am 14.03.2023 unter Berücksichtigung der Förderung nach Richtlinie KsNI und unter der landes- und bundesgesetzlich vorgeschriebenen Einbeziehung der Klimafolgekosten eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

### **Begründung**

In der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage werden die verfügbaren Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Laut Förderrichtlinie KsNI beträgt die Fördersumme pro Sonderfahrzeug 80 % der Investitionsmehrausgaben. Die Förderung wird aus der Differenz der Ausgaben für ein Sonderfahrzeug mit klimaschonendem Antrieb zu einem vergleichbaren Sonderfahrzeug mit konventionellem Diesel-Antrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI beziehungsweise der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse ermittelt. Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung deutlich in Richtung des Fahrzeugs mit batterieelektrischem Antrieb. Somit stehen der notwendigen Anschaffung eines klimafreundlichen Nutzfahrzeugs keine wirtschaftlichen Belange der postulierten Größenordnung mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN